

## Projektförderung für Vereine der Stadt Kronberg im Taunus

- **Wer wird gefördert?**

Ausschließlich Vereine, die berechtigt sind Sockelzuschüsse zu beantragen.

- **Was wird gefördert?**

Projekte, also einmalige Vorhaben mit einem bestimmten Ziel.

Förderwürdig sind Projekte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie fördern das Kronberger Gemeinwesen über den Verein hinaus
- Sie erweitern oder entwickeln die Vereinsaktivitäten in Bezug auf neue Zielgruppen oder neue Inhalte weiter
- Sie unterstützen bestimmte Zielgruppen unter den Kronberger Bürgerinnen und Bürgern
- Sie unterstützen nachhaltig den Vereinszweck
- Sie können nach anfänglicher Förderung auch ohne städtischen Zuschuss aufrechterhalten werden

- **In welcher Höhe wird gefördert?**

Im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden maximal 1/3 der für das Projekt nachgewiesenen Kosten, nach Abzug aller Einnahmen, übernommen.

- **Wie ist das Vorgehen?**

Im Unterschied zur "Förderung von außergewöhnlichen Vereinsleistungen" (Punkt 3.5. der Förderrichtlinie), die bis zum 31.05. des Vorjahres mit dem Antragsformular beantragt werden muss,  
**kann die Projektförderung unterjährig und formlos, aber schriftlich beantragt werden.**

Anträge sind zu richten an:

Fachreferat Kultur & Stadtgeschichte  
[kultur@kronberg.de](mailto:kultur@kronberg.de)  
Katharinenstr. 7  
61476 Kronberg im Taunus